

Aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 06.05.2019

Bebauungsplan Längenberg Ost 4. Teilbereich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.05.2019 den Bebauungsplan Längenberg Ost 4. Teilbereich als Satzung beschlossen. In der letzten Ausgabe des Aacher Stadtblattes war die Satzung zusammen mit der bereits im Februar beschlossenen Satzung für den 3. Teilbereich veröffentlicht. Somit haben wir für die Erweiterung des Wohngebietes formal rechtskräftige Bebauungspläne.

In der gleichen Sitzung wurde auch ein Erschließungsvertrag mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) abgeschlossen. Die Stadt Aach hat sich bereits im Herbst 2017 in einem städtebaulichen Vertrag entschieden, die Herstellung der gesamten Erschließung (Straße, Beleuchtung, Kanal, Wasser und weitere Versorgungsleitungen) der KE zu übertragen. In dem Erschließungsvertrag wurden nun die planerischen und technischen Ausführungen, sowie die Übergabe an die Stadt Aach geregelt. Momentan läuft auch die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten. Über den Zeitpunkt der Durchführung der Arbeiten wird nach Rücklauf der Angebote, der darin genannten Preise und dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Firmen entschieden.

Von dem Ergebnis der Ausschreibung hängt auch die Preisgestaltung der Bauplätze ab. Hier wird der Gemeinderat, sobald die Kosten für die Erschließung feststehen, die Bauplatzpreise und die Vergaberichtlinien beschließen.

Präsentation des Quartierkonzeptes Nahwärme Aach

Herr Kazenmaier von der RBS wave GmbH aus Ettlingen hat in der Sitzung das Zwischenergebnis der Untersuchungen bekanntgegeben. In der Auswertung wurde festgestellt, dass der Energie- und Wärmebedarf der kommunalen Gebäude im festgelegten Quartier (Mühlenstraße, Teile der Hauptstraße, Schulgebäude, Bauhof und Baugebiet Breite) am größten ist. Eine Umsetzung im Bereich der Bestandsgebäude Wohnen und aller kommunalen Gebäude ist sinnvoll und wirtschaftlich. Weitere Untersuchungen hinsichtlich der Machbarkeit und der Kosten für die einzelnen Haushalte werden nun folgen.

Bericht über die Sicherheitslage 2018 in Aach

Herr Thomas Krebs, Leiter des Polizeireviers Singen, hat in der Sitzung seinen Bericht über die Sicherheitslage in Aach abgegeben. Er führte für das Jahr 2018 sämtliche Zahlen der Verkehrssicherheitslage (Unfallzahlen und Unfallbelastung) als zu der Kriminalitätslage (Straftaten, Tatverdächtige und Kriminalitätsbelastung) auf und erläuterte diese. Herr Krebs hat keine Brennpunkte und besondere Auffälligkeiten in Aach erkennen können. Wer an dem Bericht interessiert ist, kann sich gerne auf dem Rathaus melden.

Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Änderungsantrag der Biogasanlage

Der Gemeinderat hat dem Antrag auf Optimierung der Biogasanlage grundsätzlich zugestimmt, mit der Maßgabe, dass das Landratsamt Konstanz die in den Antragsunterlagen dargestellte Reduzierung der Feuerungswärmeleistung auf 5,21 MW festschreibt und in die Nebenbestimmungen aufnimmt, dass keine umweltschädlichen Einflüsse und keine gesundheitsgefährdenden Auswirkungen von der Biogasanlage und deren Betrieb ausgehen dürfen. Es wurde der Einbau eines Gasmesszählers gefordert und die Option gefordert in die Genehmigung auch nachträgliche Auflagen aufnehmen zu können. Gleichzeitig erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen zu den geplanten baulichen Erweiterungen am Betriebsgebäude, der Errichtung der Gasfackel 2 und dem Einbau von Katalysatoren in die bestehenden BHKW. Die Fachbehörde beim Landratsamt zeigt sich optimistisch, dass sich durch den Optimierungsantrag auch die Situation der Bevölkerung in Aach verbessern wird.

Beratung und Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat stammte aus dem Jahre 1980. Das Landratsamt Konstanz hatte in ihrem Prüfungsbericht angemahnt, die Geschäftsordnung den gesetzlichen Veränderungen in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg anzupassen. Dies hat der Gemeinderat in seiner letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vor der Gemeinderatswahl getan. Die neue Geschäftsordnung wurde einstimmig beschlossen. Da es sich dabei um keine Satzung handelt, muss sie nicht veröffentlicht werden. Die alte Ordnung tritt mit Wirkung vom 06.05.2019 außer Kraft und die neue Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 07.05.2019 in Kraft.

Bildung von Haushaltsresten für das Jahr 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden in der Sitzung zwei Ausgabereste gebildet. Dies waren 120.000 € für den Bau der Brücke über die Aach und 31.000 € für den möglichen Kauf des Sägewerkgebäudes. Der Beschluss war einstimmig.